

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Vorbereitungsdienst von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14582
vom 12. Januar 2023

über Vorbereitungsdienst von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen liegen dem Senat darüber vor, dass Lehramtsstudierende ihren Vorbereitungsdienst nicht antreten können, weil durch Personalnotstand bei Lehrkräften ihre Masterarbeiten zu spät korrigiert werden und dadurch der Stichtag für das Einreichen der Abschlüsse verstrichen ist?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, angesichts des bestehenden Lehrermangels an den Schulen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern einen rechtzeitigen Antritt des Vorbereitungsdienstes zu ermöglichen, wenn aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen derartige Verzögerungen eintreten?

Zu 1. und 4.: Dem Senat liegen keine Informationen zu einer Anzahl von Lehramtsstudierenden vor, die ihren Vorbereitungsdienst aufgrund einer zu späten Korrektur von Abschlussarbeiten nicht antreten können. Vielmehr finden enge Abstimmungen zwischen der Einstellungsstelle für den Vorbereitungsdienst und den Prüfungsbüros der Universitäten statt, um einen einwandfreien Übergang zu gewährleisten, bei dem eine solche Problemlage bislang nicht erkannt wurde.

Zu diesem Zweck teilt die Senatsverwaltung den Universitäten mit, welche Studierenden ihren Studienabschluss zur Bewerbung noch nicht erworben haben, so dass die Prüfungsbüros in die Lage versetzt werden, den Eingang fehlender Leistungsnachweise zu

überwachen und gegebenenfalls mit Gutachterinnen und Gutachtern in Kontakt zu treten. Die Bewerbenden erteilen hierzu gesondert ihr Einverständnis. Von diesem Angebot macht ein Großteil der Bewerbenden Gebrauch. Regelmäßig tauschen sich die Senatsverwaltung und die Universitäten des Landes Berlin in einer Arbeitsgruppe zu dem Verfahren und dem Ergebnis aus.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind in allen Studiengängen Rückstaus bei der Korrektur von Abschlussarbeiten entstanden. Als Gegenmaßnahme unterstützt das Land Berlin die Hochschulen durch das Sonderprogramm zur Bewältigung pandemiebedingter (Lern-)Rückstände, beispielsweise durch die Finanzierung von Gastprofessuren, die bei Korrekturen der Abschlussarbeiten in stark nachgefragten Studiengängen unterstützen.

2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die alle erforderliche Studienleistungen erbracht haben, einen sogenannten vorläufigen Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass diese das 1. Staatsexamen bestehen?

3. Welche Voraussetzungen müssten im Einzelnen bestehen bzw. welche Regularien müssten angepasst werden, damit eine solche Regelung erlassen werden kann?

Zu 2. und 3.: Dieses Angebot besteht bereits seit dem Frühjahr 2019. Studierende können sich ohne Zeugnis und Urkunde des Master of Education oder Zeugnis der Ersten Staatsprüfung bewerben und reichen als Nachweis des Studienabschlusses kurz vor Ausbildungsbeginn eine Bescheinigung der Universität ein. Die Teilnahme am Vorbereitungsdienst erfolgt unter dem Vorbehalt, Zeugnis und Urkunde des Master of Education oder das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung innerhalb von drei Monaten nachzureichen. Erst dann liegen die Voraussetzungen zum Ablegen der Staatsprüfung vor.

Berlin, den 1. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie